

schläge zu diskutieren. So wurde gleich zu Beginn der Verhandlungen eine Einigung über die Punkte aus den Arbeitsgruppen unter den Vorbehalt einer Änderung der Protokollnotizen zu §12 TV-L gestellt:

„Arbeitsvorgänge sind Arbeitsleistungen, die bezogen auf den Aufgabenkreis [...] zu einem [...] abgrenzbaren Arbeitsergebnis führen“.

Diese Regel, **wie Arbeitsvorgänge gebildet werden, ist die Grundlage für eine tarifgerechte Stellenbeschreibung und damit auch für die Eingruppierung.**

Warum wollen die Arbeitgeber hier eine Veränderung?

Als Beispiel wurde der Arbeitsvorgang der Reisekostenberechnung seitens der Arbeitgeber angeführt. Bislang ist die Reisekostenberechnung ein Arbeitsvorgang, der als solcher auch insgesamt zu bewerten ist.

Zukünftig stellen sich die Arbeitgeber vor, dies aufzuspalten in z.B. 80 % Reisekostenberechnung Inland und 20% Reisekostenberechnung Ausland. Dies könnte die Auswirkung haben, dass die 80% Reisekostenberechnung Inland niedriger zu bewerten sind, als die 20% Reisekostenberechnung Ausland. Das hätte eine Abwertung der Tätigkeiten und eine geringere Bezahlung zur Folge.

Sofern die Arbeitsvorgänge einer Stellenbeschreibung wieder kleinteiliger gebildet würden, **bestünde die Möglichkeit einer geringeren Bewertung (weniger Entgelt).** Eine Folge mehrerer prozentual kleiner Arbeitsvorgänge kann dazu führen, dass die Auslöseschwelle von 50% qualita-

tiver Anforderungen der auszuübenden Tätigkeit schwieriger zu erreichen ist.

Das Bundesarbeitsgericht hat im Fall eines „Geschäftsstellenverwalters an Gericht“ entschieden, dass dessen Tätigkeiten als **ein** Arbeitsvorgang zu werten sind. Dies hatte zur Folge, dass die Beschäftigten, die diese Tätigkeiten ausüben, zukünftig eine Entgeltgruppe höher einzugruppieren sind. Der öffentliche Arbeitgeber, vertreten durch die TdL, handelt hierbei nach dem Motto: **„Wenn die Rechtsprechung nicht passt, muss die Grundlage dazu geändert werden!“**



Wenn die TdL mit dieser Forderung Erfolg hätte, würde dies für viele Kolleginnen und Kollegen zukünftig **eine schlechtere Eingruppierung (und damit weniger Geld)** bedeuten.

In Ihrem und unserem Interesse, verfolgen Sie die weiteren Verhandlungen aufmerksam und kritisch!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns – Ihren Personalrat.